

# Vereinbarkeit von Pflege und Beruf im Mühlenkreis

Gesetzliche Regelungen und betriebliche Erfahrungen



Informationsveranstaltung

Donnerstag, 8. Juni 2017

10 bis 12 Uhr

Kreishaus Minden

[www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de)



## Wann

Donnerstag, 8. Juni 2017  
10 bis 12 Uhr

## Wo

Kreishaus Minden | Sitzungssaal  
Portastrasse 13, 32423 Minden

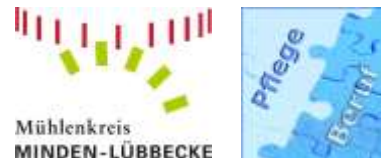
## Anmeldung

bitte mit anhängendem Abschnitt, telefonisch oder per E-Mail **bis zum 1. Juni 2017**.  
Eine Bestätigung erfolgt nicht. Die Teilnahme ist kostenfrei.

## Kontakt

**Andrea Strulik**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Tel.: 0571 807-24210  
E-Mail: [a.strulik@minden-luebbecke.de](mailto:a.strulik@minden-luebbecke.de)

**Klaus Marschall**  
Koordinator für Behinderten- und Seniorenbelange  
Tel.: 0571 807-23640  
E-Mail: [k.marschall@minden-luebbecke.de](mailto:k.marschall@minden-luebbecke.de)



Herausgeber: Kreis Minden-Lübbecke  
Portastrasse 13, 32423 Minden  
0571 807-0

Veranstaltet durch: Gleichstellungsstelle und Sozialamt

[www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de)

## Anmeldung

Bitte bis zum 1. Juni 2017 an die Gleichstellungsstelle  
des Kreises Minden-Lübbecke schicken.

Absender/-in:

Name: .....

Vorname: .....

Institution: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Tel.-Nr.: .....

E-Mail: .....

Kreis Minden-Lübbecke  
- Gleichstellungsstelle -  
Portastrasse 13  
32423 Minden

Wenn Beschäftigte nahe Angehörige pflegen, stehen ihnen dafür eine Reihe von gesetzlichen und tarifvertraglichen Möglichkeiten zur Verfügung:

- Ansprüche auf Arbeitsbefreiung in Akutfällen
- Freistellung für längere Zeiträume
- befristeter Wechsel in eine Teilzeitbeschäftigung

Das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz regeln die Ansprüche auf eine Befreiung von der Arbeit und die Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis: Wann besteht Anspruch auf eine bezahlte Arbeitsbefreiung? Welche Auswirkungen auf Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis gibt es? Welche Möglichkeiten hat die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber zur Überbrückung des Arbeitsausfalls? Zur sozialen Absicherung während der Freistellungszeiten gibt es in den Sozialgesetzbüchern Leistungsansprüche. Zudem können in Tarifverträgen ergänzende Ansprüche für die Zeit der Pflege bestehen. Auf diese und weitere gesetzliche Regelungen geht Kurt Ditschler, Dozent für Arbeits- und Sozialrecht, in seinem Vortrag ein und steht für Fragen zur Verfügung.

Im zweiten Teil der Veranstaltung berichten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus dem Kreis Minden-Lübbecke über ihre bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Im dritten Teil der Veranstaltung wird das kostenlose Fortbildungsangebot „Pflegeguide“ des Kreises vorgestellt. Pflegeguides sind speziell ausgebildete Beschäftigte in Unternehmen. Sie stehen als Ansprechperson für Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung und beraten die Unternehmensleitung zu möglichen betrieblichen Maßnahmen.

## Ablauf

### Begrüßung

Dr. Ralf Niermann  
Landrat Kreis Minden-Lübbecke

### Wenn Beschäftigte Angehörige pflegen...

Kurt Ditschler  
Dozent für Arbeits- und Sozialrecht, Northeim

### Betriebliche Erfahrungen

Ornamin-Kunststoffwerke GmbH & Co. KG, Minden  
Busse Pflegedienst GmbH & Co. KG, Porta Westfalica  
Kreishandwerkerschaft Wittekindsland, Lübbecke

### Fortbildung „Pflegeguide“

Andrea Strulik, Klaus Marschall  
Kreis Minden-Lübbecke

### Moderation

Oliver Gubela  
Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Kreis Minden-Lübbecke



Hiermit melde ich mich/uns verbindlich für die Informationsveranstaltung „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf im Mühlenkreis – Gesetzliche Regelungen und betriebliche Erfahrungen“ am 8. Juni 2017 im Kreishaus Minden an.

Anzahl der angemeldeten Personen: .....

.....  
(Datum, Unterschrift)